

Hinweise zum Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste

Pfarrrei St. Bonifatius Leipzig-Süd - ab 22.11.2021

Herzlich begrüßen wir Sie zum Gottesdienst, den wir in unsicheren Zeiten gemeinsam feiern dürfen.

Zur Begrüßung

Halten Sie bitte Ihre 3G-Bescheinigung (geimpft, genesen oder getestet) bereit, die der Begrüßungsdienst vor dem Eingang einsehen muss. Diese Daten werden nicht gespeichert, müssen also jedes Mal neu gesehen werden. Zum Nachweis gehört in der Regel auch ein Ausweis mit Lichtbild. Bei größeren Gottesdiensten haben wir für die 3G-Kontrolle vor der Kirchentür einen eigenen Ordner.

Als Test werden Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) oder PCR-Tests (nicht älter als 48h) mit Zertifikat eines anerkannten Testzentrums akzeptiert.

Zur Kontaktnachverfolgung wird an der Kirchentür Ihr Name in der Liste abgehakt oder fehlende Daten werden nachgetragen.

In der Kirche

Bitte nutzen Sie nur die entsprechend markierten (oder zugewiesenen) Plätze in der Kirche (für Einzelplätze, Doppel- oder Familienplätze). Achten Sie auch sonst auf Abstand zueinander. Für die Prozession zur Kommunion gibt es markierte Richtungen, damit Abstände gewahrt werden können. Wenn zwei Kommunionsspender mitwirken, gehen Sie bitte den Weg, der zur Richtung ihres Sitzplatzes passt. Die Kommunionsspender warten gern einen Augenblick.

Vor und in der Kirche tragen Sie bitte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Der Gemeindegesang ist derzeit stark reduziert. Wir können uns innerlich den Vorsingenden anschließen oder in Kehrverse einstimmen.

Im Vorfeld

Die Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste ist bis Donnerstag 15.00 Uhr möglich (Ausnahme für Markkleeberg: bis Samstag 17.00 Uhr). Wenn Plätze frei bleiben, werden diese durch den Begrüßungsdienst vergeben. Bitte melden Sie sich an. Das spart Zeit beim Einlass und gibt allen Beteiligten Sicherheit. Und es achtet und erleichtert die Arbeit des ehrenamtlichen Begrüßungsdienstes. Wer pünktlich da ist, ermöglicht den Diensttuenden eine unbeschwerte Mitfeier des Gottesdienstes.

Ist ein Gottesdienst ausgebucht, haben Sie oft die Möglichkeit, sich zu einer anderen Zeit oder für einen anderen Ort anzumelden.

Und wie immer: wer sich unsicher ist, Symptome einer Erkrankung zeigt oder in Quarantäne ist, bleibt bitte zu Hause. Es gibt viele Möglichkeiten der Mitfeier von Gottesdiensten in den Medien.

Ihr Pfarrteam

Rechtsgrundlage: SächsNotVO vom 19.11.2021

§3 Abs. 6: Besteht nach dieser Verordnung die Verpflichtung, einen Impf-, Genesen- oder Testnachweis vorzulegen, sind die Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden der jeweiligen Einrichtung vor dem Zugang oder der Inanspruchnahme verpflichtet, einen solchen Nachweis zu führen. Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.

§18: Die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesen- oder Testnachweises und zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise durch den Verantwortlichen besteht für die Zusammenkünfte der Kirchen und Religionsgemeinschaften.